

Marktwirtschaft.



- | | |
|---|---|
| <p>02 Föderale Sklerose
Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort</p> <p>03 Gedenktage der sozialen Sicherung 2025
Die fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates</p> <p>04 Kronberger Kreis
Mehr Wettbewerb in der Verwaltungsdigitalisierung</p> <p>05 Wie solide ist Europas Finanzpolitik?
Webinar mit Prof. Volker Wieland Ph.D.</p> <p>Die Stiftung Marktwirtschaft und der Kronberger Kreis trauern
Dr. Rainer Hildmann</p> <p>06 Erfolgsfaktor Bildung
Chancengerechtigkeit, Innovationen, Wohlstand</p> | <p>07 Erosion oder Härtung?
„Modernisierung“ der Schuldenbremse</p> <p>08 Der digitale Euro
Mehrwert oder Risiko?</p> <p>09 Deindustrialisierung
Realität oder Schreckgespenst?</p> <p>10 Bürokratie
Stellen- und Personalkostenexplosion der Ministerialbürokratie des Bundes</p> <p>11 Welche Reformen bringen Deutschland wieder nach vorn?
12. Kadener Gespräch</p> <p>12 Wettbewerb als geniales Entmachtungsinstrument
Tagung in Gedenken an Prof. Dr. Heike Schweitzer</p> |
|---|---|

Föderale Sklerose

Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft

53 Prozent des gesamten Steueraufkommens landete 1960 beim Bund, 2024 waren es nurmehr 39,6 Prozent. Die Kommunen erhielten 1960 14,1 Prozent, trotz Mehraufgaben und zuletzt leichter Verbesserung 2024 magere 15,4 Prozent. Die Länder sind die Profiteure der letzten Jahrzehnte, ihr Anteil stieg von 29,8 Prozent 1960 auf 41,7 Prozent 2024. Sollten sie da nicht ihre Zuständigkeit für Städte und Gemeinden wahrnehmen können?

2025 sind die Länder erneut Gewinner. Frieden und Freiheit mögen bedrängt sein, die Wirtschaft schwächeln, die Demografie zwicken: Die Beutegemeinschaft der 16 bekommt mehr Geld bei weniger Verantwortung, viele Mittel aus (Bundes-)Schulden und zusätzlich Steuergelder, und das für wenig Wandel, mit Erpressung via Bundesrat, der üblichen Geschlossenheit (wenn es um frisches Geld zulasten Dritter geht) und durch geschickt orchestrierte Hinterzimmerrunden. Erst im März wurde den Ländern eigener Spielraum innerhalb der Schuldenbremse zugestimmt. Viele haben ihn schon verplant – für „Investitionen“ in Beamtenpensionen, eine seit Jahrzehnten absehbare „plötzliche Notlage“. Ebenfalls garantiert wurden den Ländern 100 Milliarden aus dem beschlossenen „Infrastruktursondervermögen“. Laut Bund-Länder-Einigung entfällt Grünen- und eigentlich grundgesetzwidrig das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ für diese Ausgaben auf Pump. Die Definition des Begriffs „Infrastruktur“ wurde auf sonderbare Weise immer breiter und umfasst z.B. auch Sport, Kultur und Krankenhäuser – es drohen „Brückenfinanzierungen“ ganz anderer Art. Für Länder und Kommunen sind plötzlich weitere 21 Milliarden im Bundeshaushalt da: Doppelförderung ist jetzt möglich, ausdrücklich die „Verwendungsbreite groß“, erfolgen pauschale Zuweisungen statt genehmigter Einzelprojekte und gibt es zusätzliche Kita-Mittel und höhere Bundesmittel für den Krankenhaus-Transformationsfonds. Zu allem Überfluss werden kommunale Altschulden vom Bund mittelbar übernommen und die Länder, die dies wie vorgesehen bereits selbst geregelt haben, „kompensiert“. Da darf natürlich ein Sonderbonbon für die ostdeutschen Länder nicht fehlen. Der Graubereich des Grundgesetzes wird noch trüber. Auch das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ gilt wohl nur in Sonntagsreden – und für pekuniäre Anliegen von Ländern und Kommunen.

Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen? Null. Vielmehr offenbart das „Kompensationsbedürfnis“ für reformbedingte Ausfälle auf der Einnahmeseite ein merkwürdiges Verständnis von Arbeitsteilung: Die Länder sind nur beim Wohl dabei, der Bund trägt das Weh – gerne gleich für alle – und ist maßgeblich für Investitionen in neues Wohl verantwortlich.



Mehr Fehlanreiz beim föderalen Umgang mit neuen Schuldentöpfen geht nicht, weniger föderale Transparenz auch nicht. Von Entflechtung und Wettbewerb ist immer weniger die Rede, Verantwortlichkeiten sind kaum mehr erkennbar.

Mehr Mitsprache für die Landtage statt neuer exekutiver Verschiebebahnhöfe? Ebenso Fehlanzeige. Statt mehr

Transparenz mehr verschleierte Finanzströme durch unklare Mischfinanzierung: Maximal zwei Dutzend „Hohe Priester“, fast alle mit Eigeninteresse, sind überhaupt noch in der Lage, die fiskalische Maschinerie des Föderalismus zu durchschauen. Legislativen nicken ab und Journalisten haben aufgegeben, die verstaubten Vorhänge lüften zu wollen. Zudem halten viele jede Staatstätigkeit und -ausgabe ja per se für gut. Fast niemand weiß, dass schon lange 15 Prozent der Einkommensteuer an die Wohnsitzkommune und 42,5 Prozent ans Land gehen. Dort aber tun alle so, als gebe man ihnen nur neue Aufgaben, aber kein Geld.

Beim Föderalismus ist viel zu tun, bei der Bürokratie noch mehr. Was passiert nun, wenn so viel Geld über erstarrte, teils ineffiziente Strukturen geschüttet wird? Schnell gesättigte Organismen neigen eher zu Trägheit als zu Bewegung. Aber die neue Bundesregierung und eine neue (Welt-)Lage verändern vielleicht doch mehr, als unsere alternde Republik in den letzten zwei Jahrzehnten bereit war mitzugehen. Aus einem Teil der vielen neuen Schulden wird gewiss Gutes erwachsen. Aber wieviel geht schlicht für Konsum und Kompensation ab? Vertrauen auf Weitsicht und Gemeinsinn, der über die jeweiligen Bundeslandgrenzen hinausreicht, mag gut sein – Controlling und öffentliche Aufmerksamkeit sind besser.

Foto: Kay Herschelmann

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

Titelbild: Heiko Sakurai

Gedenktage der sozialen Sicherung 2025

Die fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates

Parallel zum sukzessiven Ausbau des Sozialstaates in den zurückliegenden Jahrzehnten wuchsen die finanziellen Belastungen der Bürger durch Steuern und Abgaben – schließlich müssen Sozialleistungen auch finanziert werden. Die unaufhaltsam voranschreitende Bevölkerungsalterung verschärft das Spannungsfeld zwischen Leistungsausweitungen und steigender Abgabenbelastung, da die Finanzierungslasten in den Sozialversicherungen aufgrund des Umlagesystems vor allem auf junge und zukünftige Generationen abgewälzt werden.

Ein anschaulicher Indikator für diese finanzielle Belastung durch den Sozialstaat sind die „Gedenktage der sozialen Sicherung“, die 2025 zum zweiten Mal von der Stiftung Marktwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Generationenverträge ermittelt wurden.

Der **Sozialabgabengedenktag** berücksichtigt alle Sozialleistungen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, unabhängig davon, ob sie über Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge finanziert werden. Er fiel nach den diesjährigen Berechnungen auf den 4. April. Eine Durchschnittsperson muss demnach etwas mehr als drei Monate arbeiten, um die Beitrags- und Steuereinnahmen zu erwirtschaften, die zur Finanzierung des gegenwärtigen Sozialstaates erforderlich sind.



Fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates – Der Sozialabgabengedenktag 2025

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 180

Bernd Raffelhüschen, Sebastian Schultis, Sebastian Stramka
Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Der **Sozialleistungsgedenktag** ist enger gefasst, da sämtliche beitragsfinanzierten Sozialleistungen herausgerechnet werden und nur die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften (z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe) sowie die durch Bundeszuschüsse finanzierten versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen berücksichtigt werden. Er fiel auf den 29. Januar, d.h. dass im Durchschnitt jeder Bürger knapp einen Monat arbeiten muss, um die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen zu erwirtschaften.

Neben dieser jahresbezogenen Betrachtung zeigt eine Untersuchung der fiskalischen Nachhaltigkeit des deutschen Sozialstaates, dass das gegenwärtige Leistungsniveau mit der heutigen Steuer- und Abgabenquote in Zukunft nicht mehr finanziert werden kann: Betrachtet man sämtliche Sozialleistungen, so liegt die implizite Verschuldung bei 166,4 Prozent des BIP (6.856 Mrd. Euro). Trotz eines Rückgangs um 17,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr spiegelt sich darin eine erhebliche Finanzierungslücke der sozialen Sicherungssysteme in den kommenden Jahren wider. Berücksichtigt man lediglich die steuerfinanzierten Sozialleistungen, so resultiert eine implizite Verschuldung von 52,3 Prozent des BIP (2.154 Mrd. Euro).

Angesichts der absehbaren fiskalischen Engpässe sind ausgabenintensive Reformüberlegungen wie die Einführung einer Rentenniveauhaltelinie abzulehnen. Dadurch würden sich die impliziten Schulden weiter erhöhen und es käme zu einer noch stärkeren Belastung der jungen und zukünftigen Generationen. Das Gegenteil ist notwendig: Der Sozialstaat muss schlanker und effizienter werden, soll er finanzierbar bleiben.

Wer erhält Sozialleistungen und wer bezahlt sie? Altersspezifische Pro-Kopf-Zahlungen und Pro-Kopf-Sozialleistungen aus staatlicher Perspektive (Basisjahr 2022)

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge.

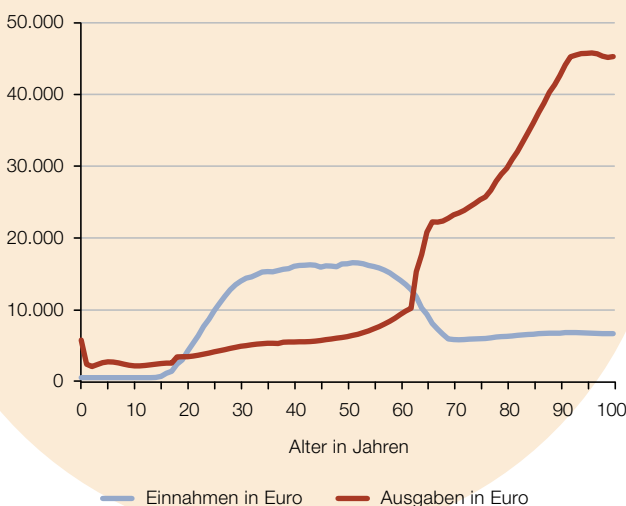




Foto: Kay Herschmann

Der Kronberger Kreis:
Prof. Dr. Justus Haucap,
Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest,
Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld
(Sprecher),
Prof. Dr. Berthold U. Wigger
und Prof. Volker Wieland Ph.D.
(v.li.).

Kronberger Kreis

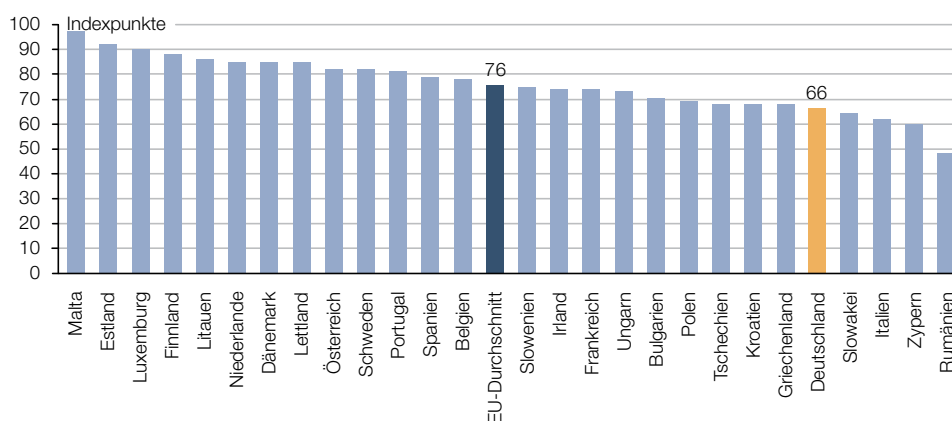
Mehr Wettbewerb in der Verwaltungsdigitalisierung

Trotz zahlreicher Initiativen und Gesetze belegt Deutschland im europäischen Vergleich der Verwaltungsdigitalisierung lediglich den 23. Platz. Der Kronberger Kreis kritisiert, dass in der Diskussion über die Ursachen dieses digitalen Rückstands meist nur zwei Aspekte im Mittelpunkt stehen: Zum einen die komplexen föderalen Strukturen, die in Deutschland einen hohen Koordinationsaufwand zur Folge haben. Zum anderen die traditionell starke Regelbindung der deutschen Verwaltung, die dazu führt, dass neuen Prozessen eher skeptisch begegnet wird.

Laut dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft wird ein weiteres Problem meist ausgeblendet, nämlich die starke Dominanz öffentlicher IT-Dienstleister bei der Bereitstellung digitaler Lösungen in der öffentlichen Verwaltung. In der Regel werden diese öffentlichen Anbieter ohne wettbewerbliche Ausschreibungen im Rahmen

sogenannter Inhouse-Geschäfte beauftragt. Das bedeutet, dass öffentliche Aufträge an Dienstleister vergeben werden, die von der öffentlichen Hand kontrolliert werden. Dadurch erfolgt die Digitalisierung der Verwaltung weitgehend ohne marktwirtschaftlichen Wettbewerb, was die Anreize für Innovation, Effizienzsteigerung und Kostenminimierung erheblich schmälert.

Aufgrund der Bevorzugung öffentlicher IT-Dienstleister werden private Unternehmen systematisch vom Markt ferngehalten, obwohl diese durch ihre größere Flexibilität, Innovationskraft und Markterfahrung wesentlich zur Verbesserung der Verwaltungsdigitalisierung beitragen könnten. Ein stärkerer Wettbewerb würde den öffentlichen Verwaltungen zudem nicht nur mehr Auswahl bieten, sondern auch die Kosten für digitale Lösungen senken. Wettbewerbsdruck zwingt Anbieter dazu, effizient zu arbeiten und kostengünstige, qualitativ hochwertige Lösungen anzubieten. Im Vergleich zu öffentlichen Anbietern sind private Unternehmen häufig schneller in der Lage, auf neue Anforderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen von Verwaltung und Bürgern gerecht werden.



Verwaltungsdigitalisierung
in der Europäischen Union
im Zweijahresdurchschnitt
2022/23

Quelle: Europäische Kommission
(2024), eigene Darstellung.

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern bestätigen, dass eine stärkere Öffnung für private IT-Dienstleister die Dynamik der Verwaltungsdigitalisierung maßgeblich erhöhen würde. Deutschland sollte daher seine Digitalisierungsstrategie überdenken und insbesondere mehr Wettbewerb zulassen, um die Digitalisierung der Verwaltung zum Erfolg zu führen. Das von der neuen Bundesregierung eingerichtete Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung könnte ein wichtiger Schritt sein, um der Digitalisierung der Verwaltung nicht nur mehr politische Aufmerksamkeit zu verleihen, sondern auch, um entsprechende Reformen einzuleiten.



Mehr Wettbewerb in der Verwaltungsdigitalisierung

Kronberger Kreis-Studie Nr. 74

Lars P. Feld, Clemens Fuest,
Justus Haucap, Volker Wieland,
Berthold U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISBN: 3-89015-137-X



Am 25.06.2025 lud die Stiftung Marktwirtschaft zu einem Webinar mit Prof. Volker Wieland, Ph.D., über die aktuellen fiskal- und geldpolitischen Entwicklungen in Europa ein. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere die neuen europäischen Fiskalregeln, die darauf abzielen, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sowie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zudem zeigte Wieland auf, welchen Einfluss die neue deutsche Schuldenpolitik auf die Reformdiskussionen und die Stabilität der Eurozone hat. Dabei machte er deutlich, dass die bisherigen Erfahrungen mit den neuen EU-Fiskalregeln ökonomisch kaum überzeugen und die geplante Rekordverschuldung Deutschlands die Fiskalregeln weiter aushöhlen.

Webinar
weitere
Informationen



Die Stiftung Marktwirtschaft und der Kronberger Kreis trauern

Dr. Rainer Hildmann * 1937 † 2025



Die Stiftung Marktwirtschaft und der Kronberger Kreis trauern um Dr. Rainer Hildmann, der Beispiellooses für die Stiftung und ihren wissenschaftlichen Beirat geleistet hat. Als Mitglied des Stiftungsrats seit 1996, als dessen Stellvertretender Vorsitzender sowie als Schatzmeister seit 2018 hat er unsere Aktivitäten und Positionen maßgeblich mitgeprägt – verlässlich, unaufgeregt, klar in der Sache und ausgleichend in der Form. Zahlreiche Projekte der Stiftung Marktwirtschaft und des Kronberger Kreises wurden von Dr. Hildmann und der von ihm mitgegründeten informedia-Stiftung gefördert und damit erst möglich gemacht. Für das menschliche Miteinander bleiben wir ihm ebenso verbunden wie für die jahrzehntelange Unterstützung. Sein Andenken werden wir ehren, insbesondere – ganz in seinem Sinn – durch beharrliches Verfolgen der gemeinsamen Ziele und Anliegen.

Foto: Kay Herschelmann

Erfolgsfaktor Bildung

Chancengerechtigkeit, Innovationen, Wohlstand



Erfolgsfaktor Bildung – Chancengerechtigkeit, Innovationen, Wohlstand

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 181

Guido Raddatz

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



auch einer der maßgeblichen volkswirtschaftlichen Wachstumstreiber, insbesondere mit Blick auf Innovationen und Unternehmertum. Simulationsrechnungen zeigen, dass eine dauerhafte Verbesserung der Bildungsergebnisse von Schülerinnen und Schülern um 25 PISA-Punkte das jährliche Wirtschaftswachstum langfristig um 0,5 Prozentpunkte erhöhen könnte. Dies entspräche bis zum Jahr 2100 in Deutschland einer zusätzlichen kumulierten Wirtschaftsleistung von etwa 14 Billionen Euro.

Das deutsche Bildungssystem gibt allerdings ein zunehmend schlechteres Bild ab. Die positiven Entwicklungen nach dem ersten „PISA-Schock“ brachten keine dauerhaften Verbesserungen und sind inzwischen wieder komplett erodiert. So zeigen die jüngsten Ergebnisse aus dem Jahr 2022 erneut einen deutlichen Rückgang der Schülerleistungen. Seit zehn Jahren steigen zudem sowohl der Anteil von Schulabgängen ohne Abschluss als auch die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsausbildung. Außerdem gelingt es dem deutschen Bildungssystem nicht, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von familiärem und sozialem Hintergrund vergleichbare Bildungschancen zu eröffnen.

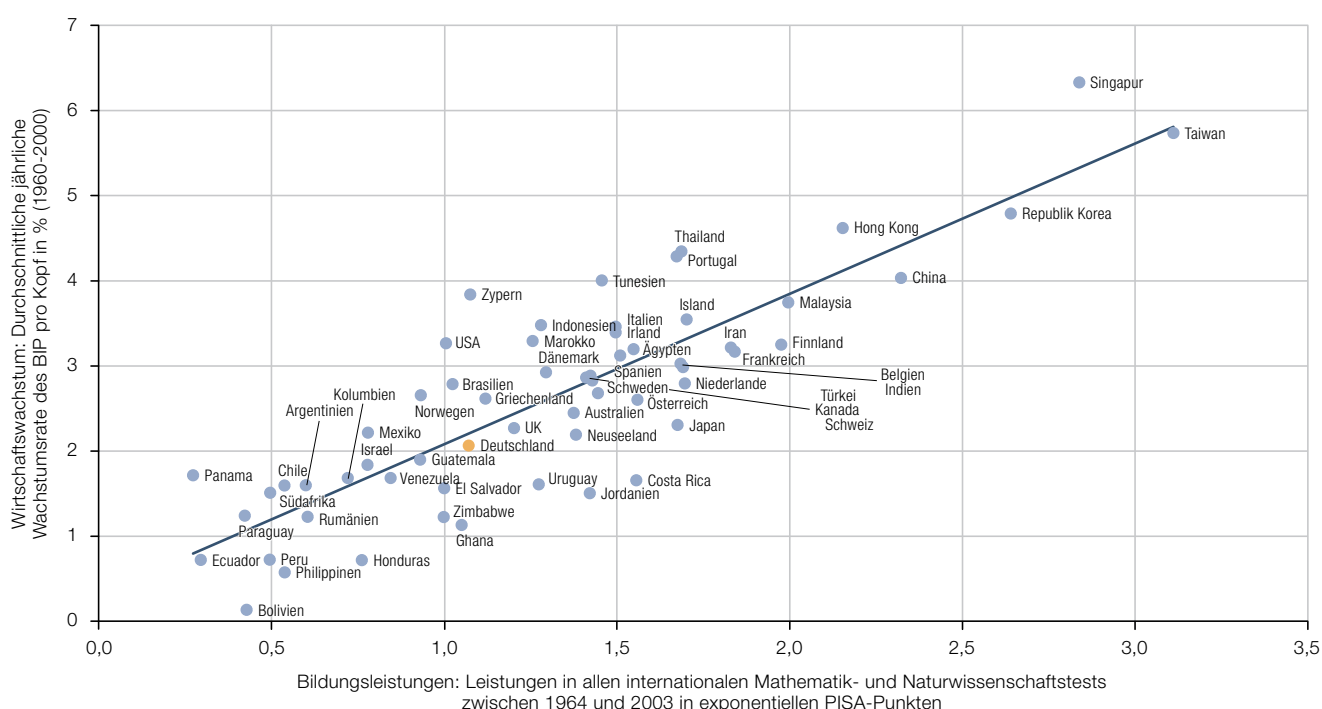
Investitionen in Bildung sind sowohl auf individueller als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ein höchst lohnendes Unterfangen. Bildung wirkt sich nicht nur in hohem Maße positiv auf die individuellen Arbeitsmarktchancen und das durchschnittliche Lebenseinkommen aus, sondern ist

Um Deutschland bildungspolitisch wieder nach vorn zu bringen und das vorhandene Potential sowohl aus sozialpolitischer als auch wirtschaftspolitischer Perspektive besser auszuschöpfen, sind gezielte Anstrengungen notwendig:

Bildung ist ein zentraler Wachstumstreiber

Zusammenhang nach Herausrechnung weiterer Einflussfaktoren.

Quelle: Wößmann (2022) auf Basis von Hanushek/Wößmann (2016, 2015a). Länderzuordnungen von L. Wößmann dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

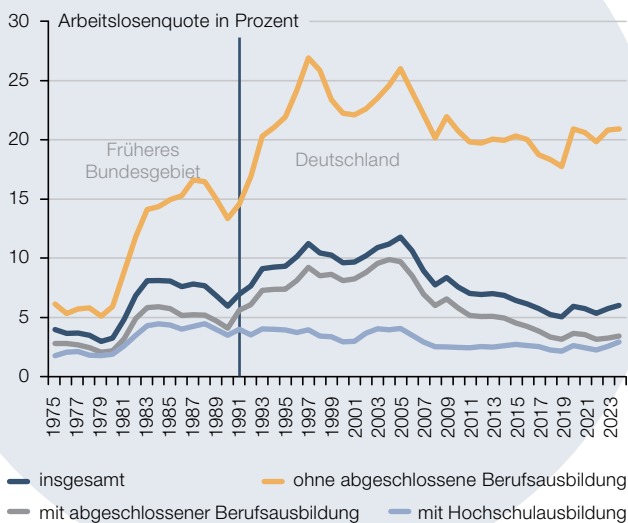


- Bildung muss zu einem gesellschaftlichen und politischen Top-Thema werden und auf allen föderalen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – mehr Aufmerksamkeit erhalten.
- Die föderalen Strukturen sollten auf einen funktionierenden Bildungswettbewerb ausgerichtet werden. Zudem sollten die Schulen mehr Autonomie und Handlungsfreiheit erhalten.
- Bildungsergebnisse sollten einer kontinuierlichen, bundesweit einheitlichen Messung auf Basis externer Zielvorgaben unterliegen, beispielsweise durch zentrale Vergleichstests und Prüfungen.
- Der Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote sollte insbesondere für Kinder aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien vorangetrieben werden.

Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten* (1975 – 2024)

Quellen: IAB (2020), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025).



* Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen gleicher Qualifikation (ohne Auszubildende) in Prozent. Datenlücken aufgrund teilweise unvollständiger Angaben zur letzten abgeschlossenen Berufsausbildung wurden durch Schätzungen geschlossen.

- Die sprachliche Entwicklung und Deutschkenntnisse müssen frühzeitig getestet und gefördert werden.
- Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder sollten gezielt unterstützt werden.
- Die Chancen, die ein längeres gemeinsames Lernen insbesondere für schwächere Schüler bietet, sollten durch eine spätere Aufteilung auf weiterführende Schulen besser genutzt werden.

Erosion oder Härtung?

„Modernisierung“ der Schuldenbremse

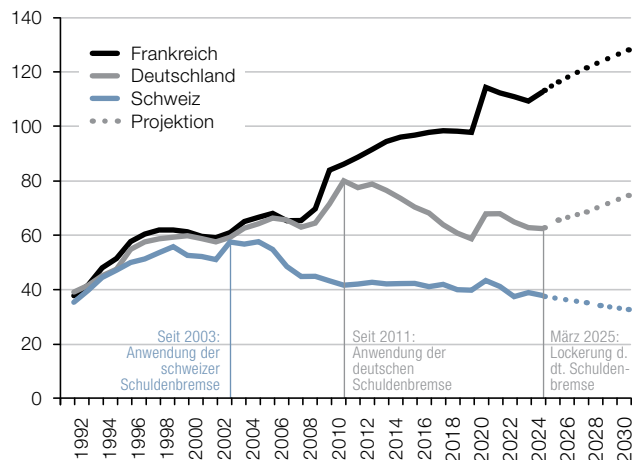
Obwohl die Schuldenbremse erst im März 2025 erheblich gelockert sowie ein 500 Mrd. Euro schweres „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ geschaffen wurde, möchte die neue Bundesregierung die Schuldenbremse bis Ende dieses Jahres erneut „modernisieren“, um „dauerhaft zusätzliche Investitionen“ zu ermöglichen. Damit wird suggeriert, dass die Schuldenbremse öffentliche Investitionen verhindert und Deutschland sich nicht ausreichend verschulden kann. Dies ist jedoch falsch. Empirisch ist nicht belegt, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist. Am Geld mangelt es dem deutschen Staat ebenfalls nicht, wie die von der Bundesregierung geplante Rekordneuverschuldung in Höhe von knapp 850 Mrd. Euro bis zum Jahr 2029 eindrucksvoll demonstriert.

Aufgabe der Politik ist es, mit den vorhandenen Staatseinnahmen auszukommen und tragfähige Haushalte zu gewährleisten. Dies erfordert eine Priorisierung und Umschichtung öffentlicher Ausgaben und gerade nicht eine permanent höhere Staatsverschuldung, die vor allem zukünftige Generationen belasten würde. Eine erneute Lockerung der Schuldenbremse, wie von Teilen der Bundesregierung ersehnt, käme einem fiskalischen Dammbbruch gleich, der langfristig mehr Schaden als Nutzen würde.

Schuldenrückgang dank nationaler Schuldenbremse in Deutschland und der Schweiz

Bruttoschulden des Staates in Prozent des BIP, Werte jeweils vom 31.12. eines jeden Jahres

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquellen: IMF Global Debt Database; IMF Fiscal Monitor, April 2025.



Kurzinformation
„Modernisierung“ der Schuldenbremse:
Erosion oder Härtung?
Jörg König

Der digitale Euro

Mehrwert oder Risiko?

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission treiben die Einführung eines digitalen Euros voran. Selbst wenn eine digitale Gemeinschaftswährung eine moderne Ergänzung zum Bargeld darstellen könnte, wären damit erhebliche Risiken verbunden, und zwar nicht nur für Verbraucher und Banken, sondern für die gesamte Wirtschaft.

Zum einen stellt der digitale Euro eine potentielle Gefährdung der Privatsphäre der Bürger dar, da die Möglichkeiten, Transaktionen anonym durchzuführen, erheblich eingeschränkt würden. Zum anderen könnte er sich zu einem Instrument staatlicher Kontrolle und Diskriminierung entwickeln, wenn dadurch das Bargeld faktisch verdrängt würde.

Darüber hinaus könnte eine digitale Gemeinschaftswährung die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Banken verringern und die Stabilität des Bankensystems ins Wanken bringen. Dies würde nicht nur die Bankeinlagen gefährden, sondern zugleich das Kreditgeschäft destabilisieren und zu Unsicherheiten im Finanzsektor führen. Sollten die Kunden in Krisenzeiten ihr Geld im großen Stil in die digitale Währung umschichten, würde dies die Wahrscheinlichkeit eines „Bank Run“ erhöhen.

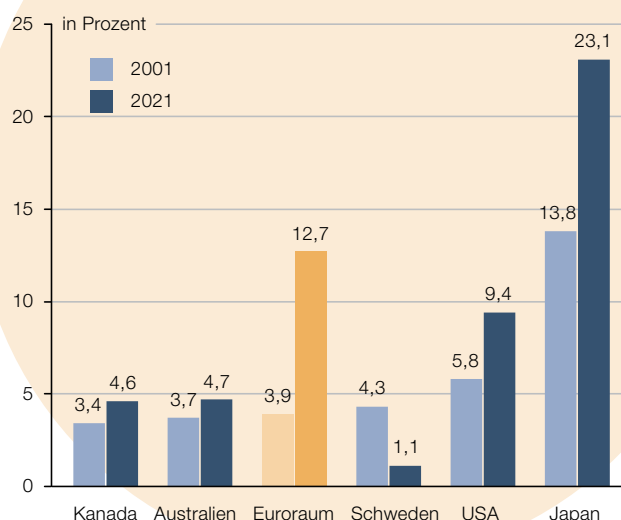
Des Weiteren besteht die Gefahr einer Aufblähung der Notenbankbilanz und der damit verbundenen Inflationsrisiken. Zusätzlich könnten negative Zinsen zu einer Enteignung von Ersparnissen führen, was das Vertrauen in das Finanzsystem untergraben würde. In einem solchen Szenario könnte der digitale Euro nicht nur als Zahlungsmittel

fungieren, sondern auch als geldpolitisches Werkzeug missbraucht werden, was mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Stabilität der Währungsunion einherginge. Davon abgesehen könnte die Schaffung einer staatlichen Digitalwährung zur Verdrängung privater Anbieter führen, was Innovationen hemmen, Infrastrukturkosten erhöhen sowie die Wettbewerbsbedingungen im digitalen Zahlungsverkehr verschlechtern würde.

Bargeldumlauf hat im Euroraum stark zugenommen

Wert des umlaufenden Bargelds in Prozent des BIP

Quelle: IWF, Bofinger/Haas (2023).



Die möglichen Nachteile eines digitalen Euros überwiegen somit dessen vermeintliche Vorteile deutlich. Letztlich dürfte ein digitaler Euro eine Lösung für ein nicht vorhandenes Problem darstellen. Bargeld bleibt wegen seiner Systemstabilität, der Garantie der Privatsphäre und des Schutzes vor Geldentwertung durch flächendeckende Negativzinsen ein Vertrauensanker und wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der europäischen Währung. Die EZB sollte dies nicht durch die Einführung einer digitalen Gemeinschaftswährung gefährden. Die zuständigen Parlamentarier sollten demnach darauf achten, dass durch den ambitionierten Zeitplan von EZB und Europäischer Kommission nicht bereits Fakten geschaffen werden, die im Nachhinein nur schwerlich rückgängig gemacht werden können und im Zweifel das Subsidiaritätsprinzip sowie das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen weiter untergraben.



Der Digitale Euro – Mehrwert oder Risiko?

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 179

Jörg König, Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Deindustrialisierung

Realität oder Schreckgespenst?

Strukturprobleme, eine schwindende Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sowie diverse Krisen haben der deutschen Industrie zuletzt massiv zugesetzt. Produktions- und Beschäftigungsrückgänge, Rezession und eine deutliche Zunahme von Unternehmensinsolvenzen sind die Folge. Um diese Abwärtsspirale zu stoppen und die chronische Wachstumsschwäche zu überwinden, braucht es insbesondere in folgenden Bereichen grundlegende Reformen:

- **Steuern:** Eine deutliche Absenkung der Unternehmensbesteuerung auf 25 Prozent oder weniger sowie eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, um im globalen Steuerwettbewerb bestehen zu können.
 - **Energie- und Arbeitskosten:** Eine Senkung staatlich beeinflusster Preisbestandteile, um die Energiepreise nachhaltig zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern. Eine Reduktion der Arbeitskosten – insbesondere durch niedrigere Lohnnebenkosten – würde sich ebenfalls positiv auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auswirken.
 - **Bürokratie:** Umfassende Bürokratieentlastungen und strukturelle Vereinfachungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein unverzichtbarer Schritt für mehr unternehmerische Freiheiten. Auf diesem Weg werden Innovationen, Investitionen und ein höheres Wachstum erleichtert.
- Damit Deutschland als Wirtschaftsstandort wieder an Attraktivität gewinnt, müssen die Fehler der Vergangenheit durch wirtschaftspolitische Weichenstellungen, die unternehmerische Freiheiten fördern und staatlichen Interventionismus zurückdrängen, korrigiert werden.



Deindustrialisierung: Realität oder Schreckgespenst?

Auf den Punkt Nr. 06

Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 2627-4493

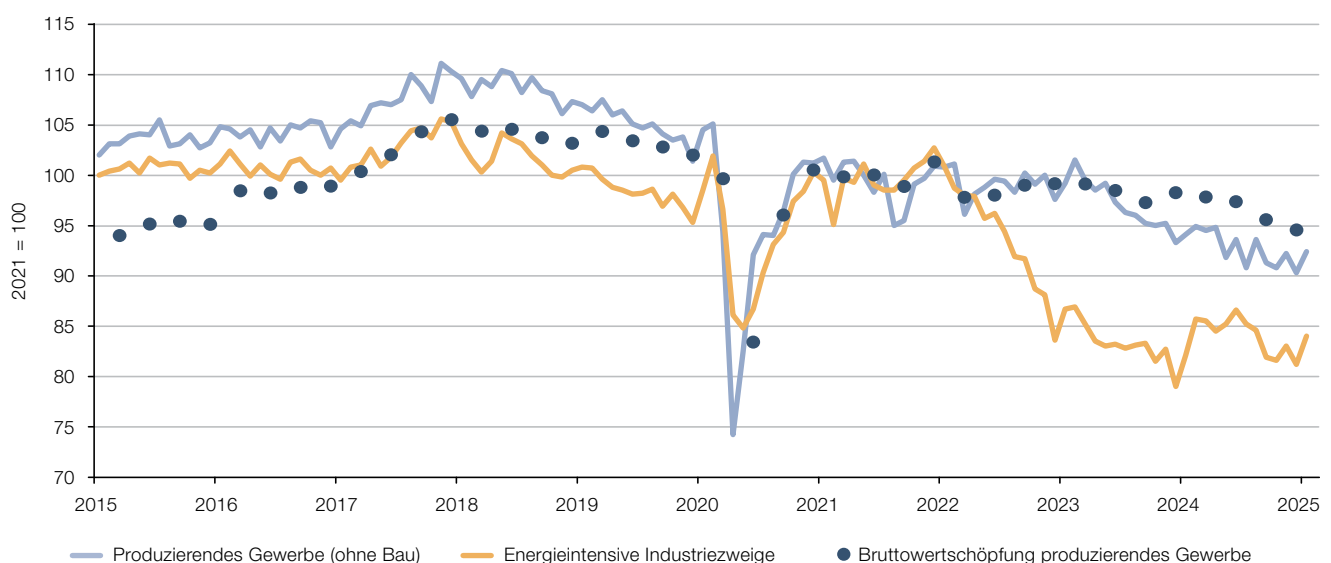


Produktion bereits seit 2018 im freien Fall

Produktionsindizes: Kalender- und saisonbereinigte Monatswerte, Index (2021 = 100)

Bruttowertschöpfung: Preisbereinigte, verkettete Quartalswerte, Index (2021 = 100)

Quellen: Statistisches Bundesamt (2025) sowie eigene Berechnungen.



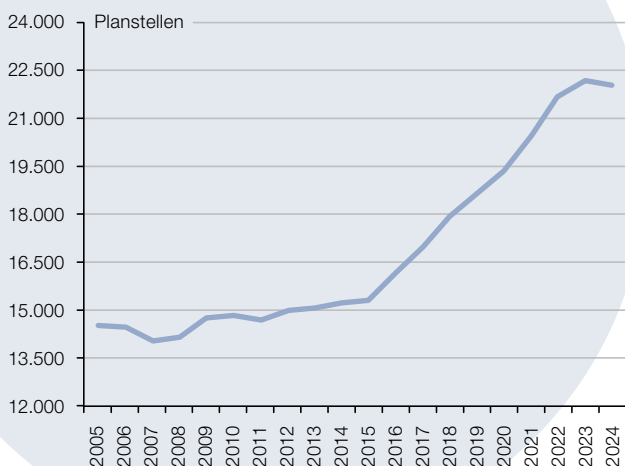
Bürokratie

Stellen- und Personalkostenexplosion der Ministerialbürokratie des Bundes

Deutschland hat ein massives Bürokratieproblem: Allein im Bundesrecht kamen Ende 2024 mehr als 96.000 Einzelnormen aus Gesetzen und Verordnungen zur Anwendung, was gegenüber dem Jahr 2010 einer Zunahme um 20 Prozent entspricht. Damit einher geht ein stetiger Anstieg der Bürokratiekosten, die unternehmerische Ressourcen über Gebühr binden und Wachstumspotentiale ausbremsen.

Entwicklung der Planstellen für Beamte in den Bundesministerien

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2024), eigene Berechnungen.

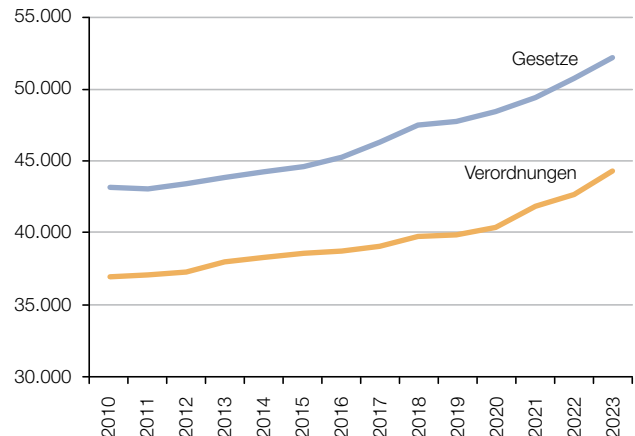


Davon abgesehen sind seit etwa einem Jahrzehnt in der öffentlichen Verwaltung selbst ausschweifende Expansions Tendenzen zu beobachten. Auch wenn diese Stellenmehrungen meist mit neuen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern oder regulatorischen Anforderungen begründet werden, bestehen die zusätzlichen Personalkapazitäten selbst bei Wegfall der vermeintlich zugrunde liegenden Ursachen häufig dauerhaft fort. So wuchs die Zahl der Beamtenstellen in den Bundesministerien seit 2013 um insgesamt 47 Prozent auf mehr als 22.000 an. Da diese neuen Stellen überwiegend in den oberen Besoldungsgruppen entstanden sind, sind sie auch mit Blick auf wachsende Versorgungsansprüche der Beamten ein langfristiger Belastungsfaktor für die öffentlichen Haushalte.

Die Regulierungsdichte nimmt ungebremst zu

Anzahl der Einzelnormen aus bundesrechtlichen Gesetzen und Verordnungen

Quelle: Bundesregierung (2024).



Um ein weiteres Aufblähen der Ministerialbürokratie des Bundes zu verhindern und eine Trendumkehr einzuleiten, sollten neue Stellen nur dann geschaffen werden können, wenn ein tatsächlicher Mehrbedarf belegt wird und im Gegenzug an anderer Stelle in gleichem Umfang Stelleneinsparungen vorgenommen werden. Um einen möglichst umfassenden Abbau der seit 2013 neu geschaffenen Planstellen für Beamte einzuleiten, könnten die Effekte des demografischen Wandels in Verbindung mit (partiellen) Einstellungsstopps genutzt werden: Würde jede zweite Stelle nicht wieder besetzt, betrüge der Rückgang nach fünf Jahren etwa acht Prozent und würde sich nach zehn Jahren bereits auf rund 17 Prozent belaufen. Grundsätzlich sollten ebenso die Potentiale der Verwaltungsdigitalisierung besser genutzt sowie Doppelregulierungen bzw. die Übererfüllung bei der Umsetzung von EU-Recht vermieden werden.



Stellen- und Personalkostenexplosion der Ministerialbürokratie des Bundes

Auf den Punkt Nr. 05

Tim Meyer,
Bernd Raffelhüsch

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 2627-4493



Welche Reformen bringen Deutschland wieder nach vorn?

12. Kadener Gespräch

Die Stiftung Marktwirtschaft diskutierte beim 12. Kadener Gespräch am 23. Mai 2025 auf Einladung von Dr. Lutz Peters auf Gut Kaden über die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen der neuen Bundesregierung. Insbesondere welche Reformschritte im Rahmen einer „Wachstumsagenda 2030“ dringend notwendig wären, war Gegenstand des Expertengesprächs mit Pascal Reddig MdB (Vorsitzender der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Dr. Peter A. Fischer (Chefvolkswirt der Neuen Zürcher Zeitung), Kay Scheller (Präsident des Bundesrechnungshofes), Yves Meyer-Bülow (Fund Partner, I Squared Capital) sowie den beiden Mitgliedern des Kronberger Kreises Prof. Volker Wieland, Ph.D., (Geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability) und Prof. Dr. Justus Haucap (Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie). Moderiert wurde die Veranstaltung von The Pioneer-Gründer und Herausgeber Gabor Steingart.



Yves Meyer-Bülow, Gabor Steingart, Dr. Peter A. Fischer und Kay Scheller (v. li.).

Es herrschte Einigkeit darüber, dass die anhaltende Stagnation der deutschen Wirtschaft nicht nur auf geopolitische Herausforderungen und eine schwächelnde Konjunktur zurückgeführt werden könne, sondern dass die Ursachen der wirtschaftlichen Probleme tiefer lägen und überwiegend hausgemacht seien. Im internationalen Vergleich mit anderen Industrienationen schneide Deutschland bei wichtigen Standortfaktoren wie Arbeits- und Energiekosten oder Steuer- und Bürokratiebelastung relativ schlecht ab.



Pascal Reddig MdB (oben) und Prof. Volker Wieland Ph.D. (unten).

Hinzu kämen eine sinkende Produktivität und Arbeitsmoral, schlechte Ergebnisse bei Bildungsvergleichen, niedrige staatliche wie private Investitionsquoten sowie eine vernachlässigte öffentliche Infrastruktur bei gleichzeitig hoher Staatsquote. Dementsprechend lag der Fokus der Reformempfehlungen der Experten auf einer Verbesserung der Angebotsseite. Geld allein löse die Probleme nicht und eine Erhöhung der staatlichen Verschuldung sei nicht erforderlich. Im Gegenteil: Wirtschaftswachstum sei ohne Staatswachstum grundsätzlich sehr viel besser zu erzielen.



Teilnehmer des 12. Kadener Gesprächs.

Wettbewerb als geniales Entmachtungsinstrument

Tagung in Gedenken an Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)

Ein offener und regelbasierter Wettbewerb ist das konstitutive Element einer erfolgreichen und sozialen Marktwirtschaft. Er schafft Grundlagen für Innovation und Wachstum, indem er Machtkonzentration und Erstarrung reduziert sowie Verbraucher und Wettbewerber vor unfairen Praktiken schützt. Er bringt Leistungen hervor, die Wohlstand sichern und deren Besteuerung sozialen Ausgleich ermöglicht. Der Jurist Franz Böhm, einer der geistigen Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft, bezeichnete den Wettbewerb daher als „das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“.



In Gedenken an Prof. Dr. Heike Schweitzer.

Dies war eines der Lieblingszitate der Wettbewerbsjuristin Heike Schweitzer, die am 11. Juni 2024 viel zu früh verstorben ist. Als exzellente Kartellrechtlerin und Mitglied des Kronberger Kreises war Schweitzers Expertise zum deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht national wie international gefragt – sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik. Wie Böhm sah sie nicht nur private



Dr. Thorsten Käseberg, Prof. Dr. Josef Drexler, Johannes Christoph Laitenberger, Prof. Dr. Justus Haucap, Dr. Ursula Weidenfeld, Prof. Dr. Axel Metzger, Prof. Dr. Michael Eilfort, Andreas Mundt, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (v. li.).

Foto: Kay Herschelmann

Machtballungen kritisch, sondern auch staatliche Macht, da beide Bereiche auf unterschiedliche Weise den Wettbewerb behindern und Ineffizienzen auslösen können. Doch wie ist es im aktuellen Umfeld von Machtkonzentrationen auf digitalen Märkten und dem politischen Bestreben nach mehr „Souveränität“ bei kritischen Gütern um den Wettbewerb in Deutschland und Europa bestellt?

Diese und weitere Fragen haben wir, verbunden mit dem Gedenken an Schweitzers Wirken, am 11.06.25 im Deutschen Bundestag diskutiert mit Prof. Dr. Josef Drexler, LL.M. (UC Berkeley) (Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb), Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (Direktor des Walter Eucken Instituts, Sprecher des Kronberger Kreises), Prof. Dr. Justus Haucap (Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE), Mitglied des Kronberger Kreises), Dr. Thorsten Käseberg (Leiter des Referats Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik, Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der Digitalisierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Johannes Christoph Laitenberger (Richter am Gericht der Europäischen Union), Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard) (Professor für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin) sowie Andreas Mundt (Präsident des Bundeskartellamts). Die Veranstaltung wurde von der Wirtschaftsjournalistin Dr. Ursula Weidenfeld moderiert.



Foto: Kay Herschelmann